Mitteilungen

des

Deutschen Pionier-Vereins

von

Philadelphia.

Die Konventionen der Freigesinnten 1876.
Carl Hermann Boppe.
Das erste allgemeine Turnfest in Nordamerika.
Eine geplante deutsche Republik in Amerika.
August Brückner.
Friedrich Karl Castelhun.
Gustav Körner.

Dreiundzwanzigstes Heft, 1911.

973.03
P534
V.23

UNIVERSITY
of
PENNSYLVANIA
LIBRARIES

973.03
P534
v.23

University of Pennsylvania Library
Circulation Department

Please return this book as soon as you have finished with it. In order to avoid a fine it must be returned by the latest date stamped below.

WW

M

Mitteilungen
des
Deutschen Pionier-Vereins von Philadelphia.

Dreiundzwanzigstes Heft, 1911.

Die Konventionen der Freigesinnten im Jahre 1876.

Von C. F. Huch.

Die deutschen Auswanderer, die vor dem Jahre 1815 nach Amerika kamen, verliesen mit nur wenig Ausnahmen die alte Heimat wegen der dort bestehenden misslichen Verhältnisse, wozu auch die Verfolgung der nicht gesetzlich anerkannten christlichen Sekten gehörte; für bürgerliche Freiheit im heutigen Sinne hatten sie noch kein Verständnis. Als aber nach Abschüttelung der napoleonischen Fremdherrschaft, Jung-Deutschland sich in seinen Erwartungen eines geeinigten freien Deutschlands getäuscht sah, und seine Freiheitsbestrebungen Verfolgung und Kerkerhaft nach sich zogen, kamen viele gebildete, freiheitbegeisterte Männer mit hohen republikanischen Idealen, zum Teil als Flüchtlinge, nach Amerika, besonders geschah das nach dem Jahre 1848 infolge der Unterdrückung der damaligen revolutionären Bewegung.

Diese letzteren Ankömmlinge wurden gewöhnlich die Achtundvierziger genannt. Anfangs beabsichtigten manche von ihnen, von hieraus einen neuen Revolutionsausbruch, nicht blosz in Deutschland, sondern auch in anderen Teilen Europas zu fördern, und im Fall des Gelingens dorthin zurückzukehren. Man gründete patriotische und demokratische Vereine, Hecker-, Freiheits- und Revolutionsvereine, hielt Konventionen und stiftete Bünde zur Unterstützung der europäischen Freiheitsbestrebungen.

Als Vorort des Revolutionsbundes berief Philadelphia einen Kongress nach Wheeling, der im September 1852 abgehalten wurde. Der Name des Bundes wurde dort in „Volksbund für die alte und neue Welt" umgeändert, da sein Zweck die Ausbreitung der Republik über die ganze zivilisierte Welt sein sollte. Er erliesz einen Aufruf, der mit folgenden Worten schloss: „Der amerikanische Kontinent durchschneidet den Ozean wie Italien das Mittelmeer, und wie das alte Rom den Kreis der Länder überschaute, die jenes Binnenmeer begränzten, so lassen die Vereinigten Staaten der neuen Welt ihre Augen auf die Weltgestade schweifen. Das Universal-

97303
P534 v.23
293730

reich der Zukunft gehört ihnen. Das Reich nicht der Eroberung und Unterjochung, nicht des Herkommens, nicht der nationalen Reibungen und des Hasses, sondern der Verbrüderung, der Gleichheit und Freiheit. Wir beschwören es, seine Bestimmung zu vollenden und aus Vielen Eine Welt zu schaffen."

Die Achtundvierziger entdeckten jedoch bald, dass die Aussichten auf neue Umwälzungen in Europa immer geringer wurden. Auch ihr Ideal von einer Musterrepublik sahen sie in den Vereinigten Staaten nicht verwirklicht, vielmehr fanden sie hier die Negersklaverei, eine den Sklavenhaltern dienstbare Regierung, die Fremdenhasserpartei der Knownothings, Sonntagszwang, Temperenzfanatismus und andere Beschränkungen der bürgerlichen Freiheit. Sie erkannten nicht, dass freiheitliche Verfassungen und Gesetze allein nicht genügen, um dem Volke „Freiheit, Bildung und Wohlstand" zu sichern, wenn seine Mehrheit nicht die sittliche Bildung und Einsicht besitzt, um sie wirksam und ausführbar zu machen. Pöbelaufläufe mit Lynchgerichten, Stimmenkauf bei den Wahlen des Volkes und Käuflichkeit der von ihm gewählten Gesetzgeber und Beamten, blinde Anhänglichkeit an die durch professionelle Politiker beherrschten Parteien, anstatt Selbstprüfung und unabhängiges Stimmen, Beraubung des Volkes und der Staatskassen durch Vergebung schwindelhafter Kontrakte an jene Politiker und ihre Freunde und Anhänger, sowie deren Begünstigung bei Besetzung von Aemtern; alles dies zeugt nicht von einsichtsvoller Bürgertugend.

Unter solchen Umständen gab es in der neuen Heimat ein weites Feld für Reformen, und die für gesellschaftliche und staatliche Ideale schwärmenden Achtundvierziger suchten nun ihre radikaldemokratischen Grundsätze hier zu verwirklichen. Sie waren zunächst gegen die Sklaverei und schlossen sich zu deren Abschaffung der jungen republikanischen Partei an. Sie bekämpften jede Beschränkung der persönlichen und geistigen Freiheit, befürworteten sozialistische und kommunistische Einrichtungen und manche schwärmten sogar für einen idealen Anarchismus. Sie gründeten Arbeitervereine, Turngemeinden, Freimännervereine, freie Gemeinden, Freidenkervereine usw., und diese bildeten wieder Bünde, hielten Tagsatzungen und entwarfen Platformen.

So hielt der Bund der deutschen freien Gemeinden vom 5. bis zum 7. Juni 1874 in Sauk City, Wis., seine dritte Tagsatzung, bei der auch der Turnerbund vertreten war. Es wurde dort beschlossen, die nächste Tagsatzung in Philadelphia im Jahre 1876 abzuhalten, und in Verbindung damit eine allgemeine Konvention aller Liberalen zu berufen, um wo möglich eine umfassendere und wirksamere Organisation aller liberalen Elemente unter den Deutschen herbeizuführen. Der Bundesvorort Milwaukee erliesz demgemäsz als die Zeit herannahte folgenden

Aufruf zur Konvention der Freigesinnten in Philadelphia.

Die Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens unserer Republik wird in der groszartigen Weltausstellung zu Philadelphia der Mit-

welt die Erfolge des jungen, aber kühnen und energischen Gewerbfleiszes Amerikas zeigen. Von allen Staaten der Union werden voll Erwartung und in gehobener Stimmung die Bewohner dorthin zusammenströmen. Welch bessere Gelegenheit könnte es nun geben als diese, um auch dem neu aufstrebenden radikalen amerikanischen Geiste einen Sammelpunkt und einen weltkundigen Ausdruck zu verleihen? Hier sollten die durch das weite Gebiet der Vereinigten Staaten zerstreuten freigesinnten Menschen sich zusammenfinden, um die gemeinsamen Grundsätze öffentlich und feierlich auszusprechen, und vor allem auch zu einer bleibenden Organisation den Grundstein zu legen.

Ein Jahrhundert weit, und zwar ein Jahrhundert der freiesten Selbstentwicklung eines Volkes, ist der Zeiger an der Weltenuhr vorgerückt. Die Grundsätze der Unabhängigkeitserklärung und der Verfassung, welche von den damaligen Radikalen auf der fortgeschrittensten Höhe der Zeit verkündet wurden, sind einer Ergänzung, einer Fortentwicklung, einer Verbesserung bedürftig geworden. Die Versammlung der heutigen Radikalen aus allen Teilen der Republik, welche in konsequenter Durchführung der früheren bewährten Grundsätze auf den Standpunkt der Souveränität der Menschennatur, auf den Standpunkt des freien Menschentums sich stellt, und gegen jegliches Sektentum und jede Offenbarungsreligion Front macht, hat das Recht und die Pflicht, dem neuen Zeitgeiste Ausdruck zu geben und ihrerseits für das kommende Jahrhundert eine Leuchte der fortgeschrittensten Gesinnung aufzustellen. Auch die so notwendige Organisation der Freigesinnten, ein noch ungelöstes Problem, wird, wenn je, im Feuer der Anregung und Begeisterung einer solchen Zusammenkunft zustande gebracht werden. Aus ihrem fruchtbringenden Boden kann ein mächtiger neuer Lebensbaum für dieses Volk erwachsen, zum Schutze der wahren Freiheit, zum Trutze für deren Gegner, und in der Zukunft reiche Früchte tragen.

Aus diesen Beweggründen hat schon die letzte Tagsatzung der freien Gemeinden und Freidenkervereine Nordamerikas vor zwei Jahren zu Sauk City beschlossen, ihre nächste Versammlung in das Jahr 101 der Republik (1876) nach Philadelphia zu verlegen und hat zugleich ihren Vorort beauftragt, an alle freisinnigen Vereine, freie Gemeinden, Freidenkervereine, Turner-, Sänger-, Bildungsvereine, und welche Vereine sonst auf dem Standpunkte der freien Vernunft und Wissenschaft stehen, sowie an alle einzelnen freigesinnten Männer und Frauen die Einladung ergehen zu lassen, zur Beschickung und Beteiligung an der allgemeinen Konvention, welche an die Tagsatzung sich anschliesst und an welche auch die Konvention der englischredenden Freisinnigen sich anreihen wird.

Der unterzeichnete Vorort entledigt sich hiermit seiner Aufgabe und ist überzeugt, dass seine Worte bei allen tatkräftigen Gesinnungsgenossen Anklang finden. Tue ein jeder seine Pflicht und mögen alle kleinlichen Bedenken verschwinden, damit die grosze Feier ein ihr würdiges Geschlecht finde.

Die Tagsatzung des Bundes der deutschen freien Gemeinden N. A. wird am 26. und 27. Juni stattfinden. Die allgemeine Konven-

tion der Radikalen am 28., 29. und 30. Juni. Die Konvention der Englischredenden nimmt am 1. Juli ihren Anfang. In der Konventionswoche, und vielleicht einige Zeit vorher und nachher, werden täglich Vorträge der anerkanntesten radikalen Redner stattfinden. Die Anmeldungen der Delegaten und Teilnehmer, denen die freie Gemeinde von Philadelphia, soweit ihre Kräfte reichen, ihre Gastfreundschaft zuteil werden lässt, geschieht entweder beim Lokalkomitee, Office der deutschen freien Gemeinde, Philadelphia, oder beim Vororte, J. E. Louis, Milwaukee, Wis.

Die Tagsatzung des Bundes der freien Gemeinden,

über die schon in der im elften Hefte der Mitteilungen enthaltenen Abhandlung, „Die freireligiöse Bewegung unter den Deutschamerikanern", kurz berichtet wurde, kam zur bestimmten Zeit zusammen. Das Ergebnis der Verhandlungen war eine teilweise Aenderung der Verfassung des Bundes, der den Namen „Bund der freien Gemeinden und Freidenkervereine von Nordamerika" erhielt. Auszerdem wurde noch eine Reihe von Beschlüssen über prinzipielle Fragen angenommen und schlieszlich Philadelphia zum Bundesvororte erkoren. Das von diesem ernannte Exekutivkomitee wählte C. F. Huch zum Vorsitzer und Alexander Loos zum Sekretär. Als Ergänzung des früher Berichteten folgen hier

Die prinzipiellen Beschlüsse.

Das Buch der Natur und Geschichte ist die alleinige Quelle, aus welcher die Vernunft alles notwendige und nützliche und das Menschenleben veredelnde und verschönernde Wissen und Können, alle Sitten- und Staatsgesetze und gesellschaftlichen Einrichtungen schöpft.

Das allseitige (leibliche, geistige und gemütliche) Wohlbefinden, die irdische Glückseligkeit ist unser höchstes Gut.

Die allgemeine Freiheit, die allgemeine Bildung, der allgemeine Wohlstand sind der Weg zum höchsten Gut.

Die demokratische Republik, in welcher die Gleichheit der Menschenrechte ohne Unterschied der Abstammung und des Geschlechtes und das Prinzip der gemeinsamen Interessen (Unentgeltlichkeit des gesamten öffentlichen Unterrichts bis zu den Hochschulen hinauf, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und nach Benötigung selbst des leiblichen Unterhalts für die schulpflichtigen Kinder unbemittelter Eltern, um die völlige Nutznieszung der Schule allen möglich zu machen) gewährleistet werden, bahnt sicher allen Menschen und Völkern jenen Weg.

Wir halten dafür, dass nur derjenige fähig sein solle, ein Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, sei er im Auslande oder Inlande geboren, welcher der Untertanenschaft unter irgend einen fremden Gebieter, und zwar den Papst in Rom mit inbegriffen, in politischen Dingen förmlich entsagt und die Souveränität des Volkes der Vereinigten Staaten ohne Rückhalt anerkennt.

Dagegen soll andererseits das volle Bürgerrecht und Stimm-

recht keinem vernünftigen, volljährigen Menschen versagt sein, ohne Unterschied der Rasse, Hautfarbe oder des Geschlechts.

Die jetzt noch bestehende Vermengung von staatlichen und kirchlichen Dingen ist vollständig aufzuheben, so dass der Staat die kirchlichen Gemeinschaften nicht ferner bevorzuge durch Steuerbefreiung des Kircheneigentums, wodurch alle Bürger, welcher Meinung sie auch angehören mögen, sowie selbst Witwen und Waisen genötigt werden, mit ihrem Vermögen zur Anhäufung der Reichtümer der Kirche beizutragen.

Ebenso soll der Staat sich aller kirchlichen Dienstleistungen und Formen entschlagen, als da sind die Anstellung von Kaplänen für den Kongress, die Legislaturen, die Armee, die Gefängnisse und sonstige öffentliche Anstalten, sowie der Gebrauch kirchlicher Eidesformeln.

Und endlich gebührt dem Staate ebensowenig, in das kirchliche Gebiet überzugreifen durch Anordnung von Busz- und Bettagen, von Danksagungstagen und durch Aufrechterhaltung von Sabbathgeboten.

Der wahrhaft demokratische Ausbau der Verfassung der Vereinigten Staaten verlangt, dass dieselbe von allen monarchischen und freiheitsgefährlichen Ueberresten, insbesondere von der jetzigen Präsidentschaft, dem mit Recht sogenannten „Königtum im Frack", gereinigt und die Geschäfte dieses Amtes einem Vollziehungsausschusse des Kongresses übertragen werden.

Dass ferner Mittel und Wege geschaffen werden, damit pflichtvergessene, wortbrüchige und sonstige korrupte Beamte und Gesetzgeber, und zwar vom niedersten bis zum höchsten, von den Wählern sofort können abberufen, prozessiert und bestraft werden.

Dass endlich auch ein jeder Bürger es für seine Pflicht halte, sich an den öffentlichen Angelegenheiten seiner engeren wie seiner weiteren Heimat durch Ausübung des Wahlrechts und der öffentlichen Kontrolle zu beteiligen.

Bei den unaufhörlichen groszen Kriegen unter den zivilisierten Völkern, durch welche nicht blosz eines oder das andere, sondern durch welche alle leiden, und bei der nahen Kriegesgefahr, in welche während der letzten Jahre ein geringfügiger Umstand wiederholt unseren eigenen Staat zu bringen drohte, halten wir es für geboten, stets wieder den Ruf nach einem ständigen Friedensgerichte unter den Nationen ertönen zu lassen, und die Bundesregierung der Vereinigten Staaten aufzufordern, zunächst mit den übrigen Republiken des Erdkreises, als deren mächtigste, einen Friedensbund mit oberstem Bundesgericht ins Leben zu rufen.

Indem wir den Privatschulen vollen Spielraum lassen, halten wir fest an dem System der öffentlichen Freischulen, und begrüszen jede Verbesserung derselben — so auch diejenige, welche durch Errichtung eines deutsch-amerikanischen Lehrerseminars bezweckt werden soll — mit Freuden.

Wir verlangen aber ferner, dass ein republikanischer Staat, der seine Unabhängigkeit und Freiheit auf den gesunden Menschenverstand, auf die Selbstherrschaft der menschlichen Vernunft und auf

die Gesetze der Natur gründet, wie die Unabhängigkeitserklärung sagt, auch in seinen öffentlichen Schulen eine dieser Grundlage entsprechende freie und begeisterte republikanische Gesinnung lehre, was bis jetzt noch nicht der Fall ist.

Wir betrachten es deshalb andererseits für ein Vergehen gegen den ganzen Geist unseres Staatswesens, sowie gegen die Bildungsstufe der Gegenwart, wenn in der öffentlichen Schule die Bibel gelesen wird, oder alte Religionsvorstellungen gelehrt werden, oder dieselbe gar priesterlichem Einflusse überliefert wird.

Wie die geistige Ausbildung, so gehört zur Freiheit und Wohlfahrt des Menschen ein hinreichender Grad von ökonomischer Selbständigkeit und äuszerem Besitztum. Die soziale Ungleichheit, welche sich mehr und mehr in der heutigen Gesellschaft geltend macht, indem einerseits überreiche und sogar steuerfreie Korporationen, sowie einzelne Privatbesitzer eine allzugrosze, die Korruption befördernde Macht ausüben, während sie die Masse des arbeitenden Volkes in immer gröszere Armut und Abhängigkeit hinabdrücken — bildet auch eine drohende Gefahr für die politische Gleichberechtigung und für den Bestand der Republik überhaupt.

Wir halten es daher für die Pflicht eines jeden Bürgers, mit allen konstitutionellen Mitteln solche Einrichtungen zu erstreben, durch welche jeder nützlichen Arbeit ihr gebührender Lohn und ein menschenwürdiges, hinreichend unabhängiges Dasein zuteil, die Anhäufung übergroszen Reichtums in den Händen einzelner aber vermieden werde.

Der zweite Paragraph der geänderten Verfassung lautete: Als leitenden Grundsatz, dessen Anerkennung er von allen seinen Gliedern fordert, erklärt der Bund „die freie Selbstbestimmung gemäsz der fortschreitenden Vernunft und Wissenschaft auf allen Gebieten des Lebens." Dazu bezeichnete der dritte Paragraph als den Zweck des Bundes „die gegenseitige Förderung aller seiner Mitglieder in der Verwirklichung des eben angegebenen leitenden Grundsatzes und die Verbreitung desselben in immer weiteren Kreisen der ihn umgebenden Welt."

Jeder Verein, der sich mit obigem Grundsatz und Zweck des Bundes einverstanden erklärte, konnte dem Bunde beitreten. Auch einzelne Personen, die an Orten wohnten, wo kein Bundesverein bestand, konnten Mitglieder werden.

Die Konvention der Radikalen

tagte vom 28. bis zum 30. Juni und erwählte W. Burchard aus Washington zum Vorsitzer. Durch Abgeordnete waren vertreten zehn freie Gemeinden, der Bund der freien Gemeinden als solcher, vier Freidenkervereine, der Verein zur Verbreitung radikaler Prinzipien, sechs radikal-demokratische Vereine, sechs Turnvereine, der nordamerikanische Turnerbund als solcher, die sozial-demokratische Arbeiterpartei und drei Vereine allgemein liberaler Tendenz. Auszerdem beteiligten sich zehn keinen bestimmten Vereine vertretende Personen an den Verhandlungen. Oertlich waren vertreten: Mayville, Detroit, New Britain, New York, Baltimore, Washington, Mil-

waukee, Rockville, Boston, Indianapolis, Elizabeth, Chicago, Evansville, Germania, Newark und Philadelphia.

Trotz der Verschiedenheit des Standpunktes der Abgeordneten, die sie in Beziehung auf ihre Parteistellung einnahmen, waren doch alle Anwesenden augenscheinlich von dem aufrichtigsten und ernsthaftesten Wunsche der Herbeiführung einer Einigung durchdrungen. Dies ergab sich durchweg im Laufe der zum Teil stürmischen Verhandlungen aufs deutlichste durch die von allen Seiten bewiesene Bereitwilligkeit zur Aufgabe individueller Ansichten im Interesse des erstrebten Zieles. Nur in einem einzigen Falle überwog die Anhänglichkeit an einen besonderen Standpunkt jene Bereitwilligkeit, als der Vertreter des Bundes der Freidenker zu New York, auf Grund bestimmter Instruktionen, als solcher ausschied, aber erklärte, als individuelles Mitglied der Konvention sich noch ferner an den Verhandlungen beteiligen zu wollen. Die Konvention hatte nämlich mit überwiegender Mehrheit einen von jenem Bunde eingereichten Antrag verworfen, der folgende Stelle enthielt: „Wir erstreben Beseitigung der bisherigen ausbeuterischen Produktionsweise durch Umwandlung der sogenannten Lohnarbeit in eine allgemeine kooperative und Uebergang aller Produktionsmittel, als da sind: Grund und Boden, Rohprodukte, Maschinen usw. an den Staat."

Es wurden der Konvention von den freien Gemeinden von Sauk County, Milwaukee, Philadelphia, und von dem Verein zur Verbreitung radikaler Prinzipien Vorlagen unterbreitet. Auch eine in Heinzens Pionier am 10. Mai 1876 veröffentlichte Platform der radikal-demokratischen Partei lag vor, an die sich hauptsächlich die Verhandlungen knüpften. Sie wurde nach Einfügung einer Reihe von Zusätzen, welche die auf die soziale Reform gerichteten Forderungen der Partei genauer bezeichneten, angenommen. Zur Durchführung der in ihr niedergelegten Grundsätze beschloss dann die Konvention die Bildung eines Bundes der Radikalen und entwarf für ihn eine Verfassung, die er, zusammen mit der Platform, in deutscher und englischer Sprache mit folgendem Aufrufe veröffentlichte.

An alle wahren Freunde des Fortschritts.

Das Werk, für welches der Bundesvorort der Freien Gemeinden von Nordamerika alle freiheitlich strebenden Deutschen zu einer Konvention auf den 28., 29. und 30. Juni im Jubeljahr der Republik nach Philadelphia berufen hatte, ist gelungen.

Die Freien Gemeinden, der Verein zur Verbreitung radikaler Prinzipien, die Freidenker- und Turnvereine, sowie die sozial-demokratische Partei und andere freisinnige Vereine hatten von Nord und Süd, von Ost und West ihre Vertreter gesendet, um eine Verständigung über die brennendsten Fragen der Zeit herbeizuführen und die Gleichstrebenden in eine organische Verbindung zu bringen.

Palliativmittel reichen nicht aus: Radikalmittel sollen angewendet werden, um die Republik am Leben zu erhalten und zu einer Musterrepublik für alle Völker der Erde zu erheben.

Die Trennung der Kirche vom Staate soll folgerichtig und vollständig durchgeführt werden:

der „König im Frack" einer einfachen gesetzvollziehenden Behörde,

das Zweikammersystem dem Einkammersystem,

die indirekte Demokratie der direkten weichen.

Die öffentliche Schule, auf vernünftig sittliche Grundlage gestellt, soll Republikaner erziehen.

Das zweite Jahrhundert der Republik soll nachholen, was das erste versäumt hat:

Es soll die eine Hälfte des Menschengeschlechts in politischer Hinsicht der anderen völlig gleichstellen;

es soll die Republik, die Freiheit und das Glück allen gewährleisten.

Einer solchen öffentlichen Erklärung harren die Freunde des Fortschrittes am Jubeltage der Republik:

Hier ist sie!

Reiht Euch uns an!

Philadelphia, den 4. Juli 1876.

Im Auftrage der Konvention der freiheitlich strebenden Deutschen von Nordamerika:

Eduard Schroeter. Karl Heinzen. Alexander Loos.

Platform des Bundes der Radikalen von Nordamerika.

Einleitung.

Die nordamerikanische Republik ist beim Eintritt in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens ebenso wenig berechtigt, stolz auf ihren gegenwärtigen Zustand zu sein, wie sie Ursache hat, beruhigt in ihre Zukunft zu blicken.

Sie rühmt sich der besten Verfassung und hat unter ihr die gröszte politische Korruption und Verwirrung grosz gezogen; sie besitzt die reichsten materiellen Hülfsmittel, welche allen ihren Bürgern eine genügende Existenz sichern könnten, aber sie dienen mehr, die Reichen zu bereichern, als die Bedürftigen zu versorgen; sie setzt Staat und Kirche vereinigt in Tätigkeit für die Herrschaft der Religion, und unter dieser Herrschaft ist das Land erfüllt von Heuchelei, Betrug und Gewalttat.

Kann der Weg zur Aenderung dieser Zustände der nämliche sein, der zu ihrem Entstehen geführt hat? Können die bisherigen Grundsätze, die bisherigen Parteien, die bisherigen Einrichtungen die Besserung sichern?

Was auf dem bisherigen Wege versucht werden mag, kann höchstens auf täuschende Palliativmittel, nicht auf wirkliche Heilmittel hinauskommen. Eine gründliche und dauernde Besserung ist nur von einem entschiedenen Zurückgreifen auf die unumstöszlichen Wahrheiten der Vernunft, auf die natürlichen Menschenrechte und auf die Fundamental-Grundsätze eines wahrhaft republikanischen Lebens zu hoffen.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, haben am 28. Juni dieses Gedenkjahres (1876) die deutschen Radikalen und ihre Vereine in Philadelphia eine Konvention abgehalten zu dem Zweck, sich

über die Grundsätze zu verständigen, welche ihnen als Richtschnur beim Mitstreben nach besseren Zuständen dienen können und welche sie, mit ihren gleichgesinnten amerikanischen Mitbürgern zu einer Organisation vereinigt, durch Agitation, Parteibildung und Gesetzgebung in der Unionspolitik, im staatlichen und im Gemeindeleben, je nach Gelegenheit und Bedürfnis zur Geltung zu bringen sich bestreben werden.

Nicht im Glauben und in der Autorität, welche die gedankenlose Gewohnheit als ihre Leitsterne betrachtet, sondern allein in der denkenden Vernunft und der forschenden Wissenschaft sind die Quellen der Erkenntnis zu finden, welche Wahrheit, Recht und Humanität, die einzigen haltbaren Grundlagen aller menschlichen Entwickelung und gesellschaftlichen Einrichtungen, ergründet und feststellt. Alles Bestehende, das von diesen Grundsätzen abweicht, führt notwendig zum Unheil und bedarf der Aenderung. Auf diesen Grundlagen hat alles Fortschrittsstreben und alle Reform zu fuszen; auf ihnen fuszt auch die vor hundert Jahren erlassene Unabhängigkeitserklärung, welche allen Menschen das *gleiche* Recht auf Leben, Freiheit und Glück zuerkennt, sowie die Einleitung zur Konstitution dieses Landes, welche als deren Zweck die Sicherung der Gerechtigkeit und die Hebung der *allgemeinen* Wohlfahrt voranstellt.

Diese feierlichen, als leitende Grundsätze gleichsam am Eingangstor dieser Republik eingegrabenen Erklärungen, mit welchen alle humane Denker und wahre Republikaner übereinstimmen, dürfen, wenn das Volk den ihm drohenden Gefahren entgehen soll, nicht länger tote Worte und leere Redensarten bleiben, sie müssen in allen Gebieten des staatlichen Lebens zur Wahrheit gemacht werden. Zur Anstrebung dieses Ziels laden die Radikalen alle gleichgesinnten Bürger der Republik ein, sich mit ihnen zur Durchführung der Grundsätze und Forderungen zu vereinigen, welche in der folgenden Platform zusammengestellt sind. Wenn auch diese Grundsätze und Forderungen nicht gleichzeitig und auf einmal zur Geltung zu bringen sind, so verlangt doch eine rationelle und weiter blickende Anschauung der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, sie zusammen unter eine Uebersicht zu bringen, um eine zeitige und allseitige Erwägung der hauptsächlichsten Reformbedürfnisse zu veranlassen.

Platform.

A. Politische Fragen.

Volk, Nation und Union bilden politisch *einen* Begriff und ein unteilbares Ganzes, mit welchem kein Separatrecht einzelner Staaten oder Abteilungen in Widerspruch treten darf. „Staatensouveränität" würde nichts Anderes bedeuten, als vorbehaltene Zerstückelung dieses Ganzen, Sezession und Bürgerkrieg.

Die Einheit des Volkes, wie die Verwirklichung der demokratischen Idee, ist nur denkbar bei völliger Gleichheit der Rechte aller Bürger. Noch weniger als Hautfarbe, Herkunft oder Besitz kann

der Unterschied des Geschlechts irgend einen Unterschied der menschlichen Rechte begründen.

Die Souveränität des Volks ist unveräuszerlich und kann so wenig im legislativen wie im exekutiven Gebiet auf seine Repräsentanten oder Beamten übergehen. Wie Alles für das Volk, so soll auch Alles durch das Volk geschehen. Deshalb hat sich dasselbe die beständige und direkte Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit derer zu sichern, welche es mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut. Zu diesem Zweck muss es sich das Recht vorbehalten, dieselben bei mangelhafter Pflichterfüllung jederzeit von ihrem Posten zu entfernen und zur Verantwortung zu ziehen, unter Vorkehrungen und Bedingungen, welche Missbrauch zu verhüten geeignet sind. Zugleich muss es sich das Vorschlagsrecht vorbehalten und die Gültigkeit aller wichtigen durch die Legislatoren erlassenen Gesetze von seiner nachträglichen Zustimmung abhängig machen.

Komplizierte Vertretung und künstliche Gewaltenteilung, den Staatseinrichtungen der alten Welt entlehnt, sind verderbliche Hindernisse wahrer Demokratie und Förderungsmittel reaktionärer Tendenzen. Das Volk bedarf für seine Gesetzgebung und Verwaltung nur einer einzigen Kammer verantwortlicher und rückberufbarer Agenten, welche ihre Beschlüsse durch eine, von ihr aus dem ganzen Volke gewählte und ihr direkt verantwortliche Exekutiv- oder Verwaltungs-Kommission ausführen lässt. Senat wie Präsidentschaft, beides Kopien monarchischer Einrichtungen, sind als undemokratisch und unrepublikanisch abzuschaffen. Die Präsidentschaft ist die Hauptquelle aller amtlichen wie Parteikorruption.

Das Recht der Einzelstaaten, Gesetze zu erlassen, oder Anordnungen zu treffen, welche mit dem Geist der Unionsverfassung in Widerspruch treten, namentlich solche, welche sich auf die Pressfreiheit, die religiösen Angelegenheiten und das Versammlungsrecht beziehen, ist vollständig aufzuheben.

Ebenso sind die Verschiedenheiten der Rechte und Gesetze in den verschiedenen Staaten durch allgemein gültige Normen in allen wesentlichen Punkten von Bundes wegen zu beseitigen.

Unbeschränkte Wahlfreiheit, vor allem Einführung des Rechts der Wähler, Kandidaten auch auszerhalb ihres Distrikts zu wählen.

Keine Temperenzgesetze! Sie sind fruchtlose Zwangsmittel gegen diejenigen, gegen welche sie gerichtet sind, und beleidigende Beschränkungen der persönlichen Freiheit derjenigen, welche ihrer nicht bedürfen.

Rechtliche Gleichstellung der naturalisierten Bürger mit den eingeborenen im Auslande. Entgegenstehende Verträge sind aufzuheben.

Festsetzung des Sonntags zur Abhaltung der Wahlen und Volksabstimmungen.

B. Soziale und ökonomische Fragen.

Die moderne Nationalökonomie steht, wie jedes andere Gebiet des politischen und sozialen Lebens, unter der Kontrolle der allgemeinen Gerechtigkeit.

Die auf humanen und ethischen Grundsätzen basierte Republik hat das Freibeutertum der Manchesterleute ebenso entschieden zurückzuweisen, wie die barbarischen Theorien der Malthusianer. Auch kann ihre Bestimmung sich nicht darauf beschränken, den Mechanismus der politischen Tätigkeit im Gange zu erhalten und Sicherheitspolizei zu üben zwischen sich frei bekämpfenden Interessen und Leidenschaften. Sie hat vielmehr die positive Aufgabe, nach Möglichkeit allen ihren Bürgern die Wohltaten der Kultur, bestehend in geistiger Ausbildung, freier Betätigung ihrer Fähigkeiten und Erlangung der materiellen Erfordernisse einer menschlichen Existenz, zuzuwenden, und kann die Erreichung dieses Ziels ebenso wenig dem blinden Zufall wie dem Kampf des Schwächeren mit dem Stärkeren überlassen. Kommunistische Utopien so wenig wie künstliche Klassengegensätze begünstigend, soll sie die Kluft auszufüllen streben, welche zwischen dem Ueberfluss und der Not besteht; sie soll daher insofern in das Erwerbsleben eingreifen, als sie, den Schwachen schützend, den Starken beschränkend und im allgemeinen ausgleichend, eine Vermittlerin der Gerechtigkeit für alle zu werden sucht.

Als Mittel zu diesem Zweck sind zunächst folgende anzusehen:

Schutz der Arbeit gegen Ausbeutung durch den Besitz, Sicherung ihres wirklichen Ertrages und Förderung von Arbeiterassoziationen. Gröszere Abkürzung der Arbeitszeit.

Freie Verbindung der Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen.

Sanitärischer Schutz der Staatsangehörigen durch Kontrollierung der Fabriken, Nahrungsmittel und Wohnungen. Statistische Ermittelung der Arbeiterverhältnisse durch den Staat.

Verbot gegen Ausbeutung der Kinderarbeit zu industriellen Zwecken.

Einstellung aller weiteren Landschenkungen und Verkäufe an einzelne wie an Korporationen. Die öffentlichen Ländereien müssen unveräuszerlich im Besitz des Volkes bleiben und nur wirklichen Bebauern unter sichernden Bedingungen und gegen billige Pachtsteuer zur Benutzung übergeben werden. Unterstützung von Ansiedlungen Unbemittelter durch öffentliche Mittel mit Vorbehalt der Rückerstattung. Rückkauf aller bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht kultivierten Ländereien für den ursprünglichen Verkaufspreis.

Unentgeltlicher, den Mittellosen durch öffentliche Beihülfe zu ermöglichender Unterricht für jeden in allen durch Staats- oder Gemeindemittel unterstützten Lehranstalten.

Progressive Einkommen- und Erbschaftssteuer, mit Steuerfreiheit für das zum Unterhalt einer Familie erforderliche Minimum.

Abschaffung aller Monopole.

Gründliche Reformen der Rechtspflege. Kostenfreie Justiz.

Anbahnung des Freihandels und Abschaffung aller indirekten Steuern.

Alleinige Befugnis der Unionsverwaltung zur Emittierung von Papiergeld und gesetzliche Gleichstellung desselben mit Metallgeld.

C. Religiöse Fragen.

Der religiöse Glaube wie der Unglaube ist Sache des individuellen geistigen und moralischen Bedürfnisses, das der individuellen Bildung und Einsicht entspricht. Er ist der geistigen Entwicklung zu überlassen, welche durch die freie Lehre und Diskussion in Wort und Schrift vermittelt wird. Seiner ganzen Natur nach entzieht er sich aller gewaltsamen Einwirkung und Kontrolle. Der Staat hat sich daher weder verbietend noch gebietend in seine Domäne und Entwicklung einzumischen und sich aller Gesetze, Einrichtungen und Anordnungen zu enthalten, welche dem Glauben oder Unglauben dienen oder Zwang antun. Alle solche Gesetze, Einrichtungen und Anordnungen sind ebenso tyrannische wie vernunftwidrige, zugleich dem Geist der Konstitution direkt widersprechende und möglichst bald durch ein besonderes Konstitutionsamendement zu verbietende Eingriffe in die persönlichen Rechte und die Gewissensfreiheit der verschieden gläubigen und verschieden denkenden Bürger. Zu diesen Eingriffen gehören namentlich folgende:

Die Einführung der Bibel in die öffentlichen Schulen, welche durch einen wahrhaft wissenschaftlichen Unterricht durch kompetente Lehrer und die Lehre von den menschlichen Rechten und Pflichten im Sinne der Unabhängigkeitserklärung ersetzt werden sollte, damit der Jugend die Fähigkeit des unabhängigen Denkens, sowie der Geist des wahren Republikanismus und Patriotismus beigebracht werde;

das Gebot der Sonntagsfeier;

die Befreiung des Kircheneigentums von Steuern;

die Anstellung von Kaplänen für den Kongress, die Legislaturen, die Armee und Flotte, die Gefängnisse und sonstige, durch öffentliche Steuern erhaltene Institute;

die Anordnung von religiösen Fest- und Fasttagen durch den Präsidenten und die Staatsgouverneure;

die Forderung einer Ablegung des Eides auf die Bibel, oder überhaupt in irgend einer religiösen Form;

die Berücksichtigung religiöser Anschauungen bei der Besetzung von Aemtern, oder bei offizieller Schätzung der individuellen Moralität;

die Unterstützung religiöser Tendenzen oder Institute durch staatliche Mittel oder Manifestationen;

das Prägen oder Drucken religiöser Formeln auf Münzen und Dokumenten.

Das einzige dem Staat zustehende Recht in religiösen Dingen ist dasjenige der Selbstverteidigung durch Einschreiten gegen religiöse Organisationen, welche einen Staat im Staate bilden und durch ihre Tendenz und Macht die Freiheit gefährden, namentlich gegen diejenigen, welche dem Befehl einer auswärtigen Autorität gehorchen.

Die von der Konvention angenommene Verfassung des Bundes der Radikalen erfuhr sehr bald wesentliche Abänderungen,

Einer ihrer Bestimmungen gemäsz wurde die freie Gemeinde von Milwaukee zum Bundesvororte für die Zeit bis zur nächsten Bundesversammlung gewählt, die ihrerseits die fünf Mitglieder des Bundesvorstandes aus den verschiedenen radikalen Vereinen Milwaukees wählte. Präsident des Vorstandes wurde W. Frankfurth und Sekretär Henrich Ende. Die Wahl des Sekretärs erregte jedoch Anstosz, weil er entschieden kommunistische Tendenzen an den Tag gelegt hatte, und da er sie auch nach seiner Wahl zu vertreten fortfuhr, so entspann sich ein heftiger, leider durch Persönlichkeiten verbitterter Streit in der radikalen Presse, in welchem die Glieder des Bundes mehr oder weniger entschieden Partei nahmen und welcher schlieszlich zu einer wirklichen Spaltung innerhalb desselben führte. Nachdem jedoch der erwähnte Sekretär sich zuletzt hatte bestimmen lassen zu resignieren, und später auch die übrigen Mitglieder des Bundesvorstandes ihr Amt einem provisorischen, aus fünf unparteiischen Personen bestehenden Bundesvorstand übertragen hatten, gelang es diesem, eine Versöhnung der beiden Parteien herbeizuführen, in die der Bund sich getrennt hatte, und zwar hauptsächlich durch die Vorlage einer umgeänderten Verfassung, deren Annahme durch schriftliche Abstimmung der Bundesglieder erfolgte.

Die ursprüngliche Verfassung erklärte, ebenso wie die des Bundes der freien Gemeinden, als leitenden Grundsatz: „Die freie Selbstbestimmung gemäsz der fortschreitenden Vernunft und Wissenschaft auf allen Gebieten des Lebens." In der neuen Verfassung war dieser Satz fortgelassen, aber als Zweck, ähnlich wie in der ursprünglichen, angegeben: „Zweck des Bundes ist die praktische Durchführung der in der jeweiligen Platform enthaltenen Grundsätze und Forderungen durch die organisierte Wirksamkeit seiner Mitglieder."

Mitglied des Bundes konnte jede Person werden, ohne Unterschied des Geschlechts, und jeder tatsächlich organisierte Verein, wenn sie den ersten Jahresbeitrag einsandten, sich mit den in der Platform ausgesprochenen Grundsätzen und der Verfassung einverstanden erklärten und dem Bundesvorstande nebst dieser Erklärung ihren Beitritt anmeldeten oder durch ein Bundesmitglied anmelden lieszen. Als Bundesbeitrag zahlte jedes einzelne Mitglied, das keinem Bundesvereine angehörte, jährlich mindestens einen Dollar, und jeder nur zu einer Stimme berechtigte Bundesverein jährlich mindestens fünf Dollars, und für jede weitere Stimme mindestens noch einen Dollar.

Der geschäftsführende Teil des Bundesvorstandes bestand, wie in der früheren Verfassung, aus fünf Mitgliedern, doch war ihm nun noch eine Hülfsabteilung von sechs Mitgliedern zugefügt, die an verschiedenen Orten wohnten. Im Laufe jedes vierten Jahres musste eine Bundesversammlung stattfinden. Der Freidenker, der auch als Turnzeitung erschien, und dessen Schriftleiter Carl Hermann Boppe war, wurde zum Organ des Bundes erklärt.

Seine Tätigkeit bestand hauptsächlich in der Verbreitung seiner Grundsätze durch den Freidenker und durch radikale Flugschriften,

darunter eine Denkschrift an den Kongress in Bezug auf die Abschaffung der Präsidentschaft. Auch erliesz kurz nach Gründung des Bundes der Vorstand durch seinen Sekretär H. Ende einen Aufruf „an alle Freigesinnten Nordamerikas", in dem er sie zum Anschluss aufforderte und ihnen den leitenden Grundsatz und die hauptsächlichsten Forderungen der Platform mitteilte.

Der Bund agitierte besonders für die Abschaffung der Präsidentschaft, indem sein Vorstand zu diesem Zwecke Flugblätter aussandte und 1876 Ratschläge zur Ausfüllung der Stimmzettel für die damalige Präsidentenwahl erteilte. Sie sollten die Ueberschrift haben: „Radical Democracy. Electors for the State at large", mit dem Namen des Electors des jeweiligen Distrikts und den Namen solcher Kandidaten für den Kongress, die Legislatur und das County, auf welche sich die betreffenden Staats- und Lokalorganisationen der Radikalen Demokratie vereinigten. Duch wurden bei dieser Wahl die bescheidensten Erwartungen enttäuscht.

Im Jahre 1884 war C. H. Boppe Vorsitzer und Carl Ringer protokollierender Sekretär des Bundesvorstandes, und die von Boppe verfasste Propagandaschrift für die Wahl schloss mit dem Satze: „Also weg mit der Präsidentschaft und ihrem monarchischen Anhängsel, dem Kabinet. Ahme man der Schweiz nach und schaffe man eine reine Exekutivgewalt, in Form einer Kollegialbehörde, deren Mitglieder zugleich den einzelnen Geschäftsabteilungen vorstehen. Den monarchischen Präsidenten verwandle man in einen einfachen Vorsitzenden und beschränke seine Amtsdauer als Vorsitzender auf ein Jahr. Erst dann ist die monarchische Spitze gebrochen und das Fahrwasser der Republik sicher erreicht."

Uebrigens hatte Karl Heinzen, der bewährteste und verdienstvolle Vorkämpfer des deutschamerikanischen Radikalismus schon seit vielen Jahren in seiner Zeitung, dem Pionier, die Präsidentschaft als unrepublikanisch bekämpft.

Im August 1879 fand die zweite Tagsatzung des Bundes in Philadelphia unter dem Vorsitze Karl Schmemanns statt. Die Verhandlungen betrafen hauptsächlich eine Aenderung der Platform, wofür drei Vorlagen in Betracht kamen, eine von der geschäftsführenden Abteilung des Bundes, eine von Karl Heinzen und eine dritte von der Arbeiterpartei. Die erste, die nur eine weitere Ausführung der bestehenden Platform war, diente als Grundlage der Beratungen und wurde mit nur einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. Da sie jedoch bei der Urabstimmung mit geringer Mehrheit verworfen wurde, so blieb die ursprüngliche Platform in Kraft.

Es wurde unter anderem dann noch beschlossen, ein Agitationskomitee zu bilden und als dessen Sitz Indianapolis bezeichnet, ferner dass der Bund der Radikalen mit Freuden die Annahme radikaler Prinzipien von seiten der Turner begrüszt, auch ein Zusammengehen bei Wahlen mit den Sozialisten nach vorheriger Einigung über ein gemeinschaftliches Programm befürwortet.

Milwaukee wurde wieder zum Vorort bestimmt. Ferner wurden gewählt für die Geschäftsführende Vorstandsabteilung: C. Hermann Boppe, C. Dörflinger, G. Eyssen, Maximilian Groszmann und

Carl Ringer, und für die Hülfsabteilung: E. Schröter von Sauk City, Wis., Karl Heinzen von Boston, Karl Schmemann von Detroit, H. Lieber von Indianapolis, Karl Borm von Philadelphia und F. E. Schmitt von Elizabeth, N. J.

Wie schon die Einleitung zur Bundesplatform erklärt, ward nicht erwartet, dass die darin dargelegten Grundsätze und Forderungen gleichzeitig und auf einmal zur Geltung kommen würden, vielmehr sollte es der zukünftigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklung überlassen bleiben, sie allmählich zu verwirklichen, und das ist in der Tat schon teilweise geschehen. So ist die volle Gleichberechtigung der Frauen, sowohl was das Stimmrecht als die Wählbarkeit zu Aemtern betrifft, bereits in sechs Staaten anerkannt worden, nämlich in Wyoming, Colorado, Utah, Idaho, Washington und Californien, und steht bei anderen in Aussicht. Auch die Rückberufbarkeit der Volksvertreter in den gesetzgebenden Versammlungen und der vom Volke gewählten Beamten bei mangelhafter Pflichterfüllung, das Vorschlagsrecht (Initiative) und die nachträgliche Abstimmung des Volkes über wichtige Gesetze (Referendum) haben Anhänger gewonnen und sind in einigen Staaten eingeführt worden. Initiative und Referendum, als Zusätze zur Staatsverfassung, zuerst in Süd-Dakota am 8. November 1898 durch Volksabstimmung. In gleicher Weise haben die Grundsätze des Sozialismus Verbreitung gefunden, besonders unter den Englischamerikanern, und Sozialisten befinden sich gegenwärtig bereits als Volksvertreter im Kongress, in Staatsgesetzgebungen und in amtlichen Stellungen. Ferner sind Gesetze erlassen worden, oder in Aussicht, zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, zur Beschränkung der Monopole und zum Schutze des Volkes gegen Ausbeutung durch Korporationen. Noch andere Reformforderungen haben Anhänger gewonnen und Aussicht auf Verwirklichung. Bei manchen scheint es freilich zweifelhaft, ob sie unter den gegenwärtigen Umständen das allgemeine Beste fördern würden, und erst die Erfahrung muss darin die Lehrmeisterin sein. Wenn alles für und durch das Volk geschehen soll, so ist das grundsätzlich wohl berechtigt, aber um seine Wohlfahrt auf diese Weise zu fördern, müsste die Masse des Volkes, wie schon vorhin bemerkt wurde, die nötige Einsicht, Urteilskraft und Bürgertugend besitzen, ohne welche freiheitliche Einrichtungen allein nur geringen Wert haben. Leider ist das Volk in seiner Mehrheit zu dieser Höhe menschlicher Vollkommenheit und sittlicher Bildung noch nicht fortgeschritten.

Im Jahre 1884 löste sich der Verein zur Verbreitung radikaler Prinzipien auf und überwies die in seinem Besitze befindlichen Schriften und Gelder dem Bunde der Radikalen. Der Verein hatte in seinen Bemühungen, die Propaganda für radikale Prinzipien durch die Verbreitung radikaler Schriften zu fördern, von den radikaldenkenden Bürgern dieses Landes nicht das freundliche Entgegenkommen und die kräftige Unterstützung gefunden, wie sie wünschenswert und notwendig gewesen wären. Nur eine höchst bescheidene Anzahl von Radikalen bewies durch die Tat, dass sie die

Wichtigkeit einer rührigen Propaganda erkannt hatten und, um sie zu ermöglichen, vor kleinen Opfern nicht zurückscheuten.

Aehnliche Erfahrungen machte auch der Bund der Radikalen, dessen Mitgliederzahl an Vereinen und einzelnen Personen verhältnismäszig gering war, und bei seiner losen Organisation stand ein gleiches Schicksal auch für ihn in Aussicht. Bei dem Freidenkerkongress in St. Louis im Oktober 1904 war er nicht vertreten. Seine Prinzipien hat aber der Turnerbund schon seit seiner Gründung (1850) befürwortet. Bei der in Cleveland im Mai 1878 abgehaltenen Tagsatzung ward der Freidenker zum Organ des Turnerbundes erwählt, und eine lange Reihe von Beschlüssen gefasst, die unter dem Titel „Prinzipielle Beschlüsse" der Platform des Bundes angefügt wurden. Sie fanden jedoch keine allgemeine Anerkennung durch die Turner, und die Teilnahme an der Urabstimmung über ihre Annahme war nur gering. Obgleich sie später einige Abänderungen erlitten, so stimmten sie jedoch im Jahre 1900 noch in allem Wesentlichen, sogar groszenteils wörtlich, mit der Platform des Bundes der Radikalen überein, so dass damals der Turnerbund als Vertreter der deutschamerikanischen radikalen Demokratie zu betrachten war.

Die Konvention der Liberalen

fand vom 1. bis zum 4. Juli statt und war zahlreich besucht. Sie organisierten sich unter dem Namen National Liberal League, fassten eine Reihe Beschlüsse, protestierten gegen das Schlieszen der Weltausstellung an Sonntagen und erlieszen eine „Patriotische Adresse an das Volk der Vereinigten Staaten", in der sie ein „Religious Freedom Amendment" zu der Verfassung der Vereinigten Staaten befürworteten. Die Hauptpunkte der von ihnen angenommenen Verfassung folgen hier in deutscher Uebersetzung:

„In Anbetracht, dass die Verfassung der Vereinigten Staaten, von Anfang bis ans Ende, dem Geiste wie dem Buchstaben nach auf dem Grundsatze der vollständigen Trennung von Staat und Kirche beruht, und dass der Vertrag mit Tripolis, welcher von Georg Washington unterzeichnet ist und einen Teil des höchsten Gesetzes dieses Landes bildet, ausdrücklich erklärt, „dass die Regierung der Vereinigten Staaten in keiner Weise die christliche Religion zur Grundlage hat";

in Anbetracht ferner, dass trotz dieser Tatsachen sowohl in der Verwaltung der Nationalregierung, wie in der Verwaltung und in den Verfassungen der einzelnen Staaten noch vielfache Vermischungen von Staat und Kirche aufrecht erhalten werden, wodurch der Geist der Verfassung der Vereinigten Staaten und jene glorreiche Ueberlieferung verletzt wird, nach welcher dieses Land ausschlieszlich den natürlichen Menschenrechten geweiht ist;

in Anbetracht endlich, dass die Wohlfahrt und der Frieden der Republik, wie die Sicherung der unbedingten Religionsfreiheit ihrer Bürger und die kostbarsten Interessen der Zivilisation es gleichmäszig erfordern, dass alle politischen und erziehlichen Einrichtungen des Landes, welche durch allgemeine Besteuerung erhalten

werden, auf das gewissenshafteste mit dem Geiste des Staatsgrundgesetzes in Einklang stehen müssen:

bilden wir, die Mitglieder des Kongresses der Liberalen, welcher bei Gelegenheit der Jubelfeier vom 1. bis zum 4. Juli 1876 zu Philadelphia zusammengetreten ist, hiermit eine dauernde Organisation und nehmen die folgende Verfassung an:

Art. 1. Der Name dieser Vereinigung soll The National Liberal League sein.

Art. 2. Zweck und Ziel dieser Vereinigung ist die Durchführung der gänzlichen Trennung von Kirche und Staat, damit Gleichberechtigung in der Religion, wahre Sittlichkeit in der Politik und Freiheit, Tugend und Brüderlichkeit im gesamten menschlichen Leben fest begründet, beschützt und für alle Zeit erhalten bleiben mögen.

Art. 3. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes stellt die National Liberal League die folgenden Maszregeln auf, zu deren Befürwortung und Verwirklichung sie sich verpflichtet:

1. Die Durchsetzung der Annahme eines Amendements zur Verfassung der Vereinigten Staaten, wodurch die völlige Säkularisation der Regierung in allen ihren Zweigen und Einrichtungen gewährleistet und jedem amerikanischen Bürger der volle Genuss unbedingter Religionsfreiheit, ohne irgend welche Belästigung, Beschränkung oder bürgerliche und politische Entrechtung gesichert wird.

2. Die gleichmäszige Besteuerung des Kirchengutes; die Abschaffung religiösen Unterrichts und gottesdienstlicher Uebungen in den öffentlichen Schulen; die Widerrufung aller Zwangsgesetze in Bezug auf die Beobachtung des Sonntags als eines Sabbaths; das Aufhören von Geldbewilligungen aus öffentlichen Mitteln für religiöse Einrichtungen und Zwecke irgend welcher Art; die Abschaffung aller Kaplanstellen, die vom Staate besoldet werden; die Ersetzung des gerichtlichen Eides durch die einfache Wahrheitsaussage, unter Beibehaltung der bisherigen Strafen für Meineid; das Verbot der Ansetzung religiöser Fast-, Fest- und Feiertage durch die öffentliche Gewalt; die Anerkennung der reinmenschlichen Sittlichkeit und der allgemeinen Wohlfahrt und der Gerechtigkeit gegen alle, sowie aller anderen Maszregeln, welche für die Durchführung der gänzlichen Trennung von Kirche und Staat notwendig sind.

3. Die Beförderung der Bildung und Vervielfältigung von Liberal Leagues, als örtlichen Zweigvereinen, durch das Land hin, im Einklange mit den Bestimmungen dieser Verfassung, damit eine einheitliche und tatkräftige Agitation für die Annahme des Religious Freedom Amendment und für die Verwirklichung der oben aufgeführten Reformmaszregeln ins Werk gesetzt werde.

4. Die durch das persönliche und materielle Zusammenwirken der Freigesinnten des ganzen Landes zu ermöglichende, gerichtliche Verteidigung eines jeden amerikanischen Bürgers, dem die volle Gleichberechtigung in religiöser Hinsicht versagt wird, oder der um seiner offen bekannten religiösen Ansichten willen irgend welche Unterdrückung erleidet."

Auszerdem wurde noch die Errichtung eines Liberal Lecture Bureau empfohlen, durch dessen Vermittelung aller Orten Vorträge und Vorlesungen im Interesse und zur Förderung der Bestrebungen der League veranstaltet werden sollten. Die übrigen Artikel enthielten die näheren Bestimmungen über die Organisation selbst, über die Pflichten der Beamten, über die Regelung der Wirksamkeit der örtlichen Zweigvereine und dergleichen mehr.

Francis E. Abbott von Boston wurde zum Präsidenten und R. H. Ranney von Boston zum Sekretär gewählt. Unter den Vizepräsidenten befanden sich F. Schünemann-Pott, San Francisco, Rabbi B. Felsenthal, Chicago, James Lick, San Francisco, Karl Heinzen, Boston, Rabbi Isaac M. Wise, Cincinnati, und Moritz Ellinger, New York.

Die von Abbott herausgegebene Zeitung The Index war das Organ der National Liberal League. Als ihre Fortsetzung besteht gegenwärtig die American Secular Union und Freethought Federation, deren Organ „The Truth Seeker, a Freethought and Agnostic Newspaper", in New York ist.

(Quellen: Geschichtliche Mitteilungen über die Deutschen Freien Gemeinden von Nord-Amerika. Blätter für freies religiöses Leben. Der Freidenker. Eine Flugschrift der National Liberal League. Festzeitung für das 28. Turnfest des Nordamerikanischen Turnerbundes 1900. Verschiedene Rundschreiben und Hefte der Freisinnigen Vereinigungen.)

Carl Hermann Boppe.

Carl Hermann Boppe wurde am 21. Juni 1842 in Zug in der Schweiz geboren. Sein Vater, ein höherer Verwaltungsbeamter, wurde bald darauf nach Baden im Kanton Aargau versetzt und schlug seinen Wohnsitz in dem nahegelegenen Wettingen auf. Hier verlebte der junge Hermann glückliche Jugendjahre und erhielt eine vorzügliche häusliche Erziehung und eine tüchtige Schulbildung, die ihn befähigte nach Absolvierung der Volksschule in die Kantonsschule in Aargau einzutreten, wo er sich auf das Studium der Rechtswissenschaft vorbereitete. In der Kantonsschule bildete er sich zum tüchtigen Turner aus und war im Kadettenkorps einer der beliebtesten und schlagfertigsten Unteroffiziere.

Ehe er sich zum Eintritt in die Universität rüstete, ging er auf einige Zeit in die französische Schweiz, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Da zwang ihn ein ernstes Augenleiden, allen weiteren Studien zu entsagen. Das machte auf den jungen, strebsamen Mann einen niederschmetternden Eindruck, da er gezwungen war, sich einen neuen Berufskreis zu schaffen. Im Jahre 1861 entschloss er sich, der wiederholten Einladung seines Onkels, der in Newark, N. J., eine Brauerei besasz, Folge zu leisten, und kam nach Amerika, wo er als Buchhalter in das Geschäft seines

Onkels eintrat. Dem hochstrebenden Geiste konnte aber der nüchterne Wirkungskreis nicht genügen, und als im Jahre 1872 zur Zeit der Greeley-Kampagne in Newark die Post, eine unabhängige, radikale deutsche Zeitung, ins Leben gerufen wurde, übertrugen ihm die Aktionäre die redaktionelle Leitung des Blattes, die er, obgleich Neuling im Berufe der Journalistik, mit groszem Geschick führte. In den bürgerlichen Kreisen Newarks stieg sein Ansehen, und sein Enthusiasmus für alle Fragen der freisinnigen Jugenderziehung, sowie seine hervorragende Beredtsamkeit, machten ihn so beliebt, dass ihn der freisinnige deutsche Schulverein zu seinem Präsidenten wählte. Als Ende 1875 die Post einging, übernahm er die Redaktion der Freien Presse in Elizabeth.

Auf dem Freidenkerkongress, der im Jahre 1876 während der Weltausstellung in Philadelphia abgehalten wurde und zur Gründung des Bundes der Radikalen führte, machte Boppe die persönliche Bekanntschaft von Karl Heinzen, der den jungen Mann nach jeder Richtung auszeichnete, und für den Boppe bis zu seinem Tode begeisterte Hochachtung hatte. Im Januar 1877 folgte Boppe dem Ruf nach Milwaukee und übernahm die Redaktion des Freidenkers, mit welchem später der Heinzen'sche Pionier verschmolzen wurde. Als 1878 die Tagsatzung des Nordamerikanischen Turnerbundes den Freidenker, seiner ausgesprochen freisinnigen und radikalen Tendenz wegen, zum Organ des Bundes wählte, übernahm er auch die Leitung des turnerischen Teils, worin er anfangs von Maximilian Groszmann, später von dem verstorbenen Heinrich Köhler und dann von Heinrich Huhn unterstützt wurde.

In turnerischen Kreisen machte sich bald sein hoher Einfluss geltend. Seit 1878 war er auf allen Bundestagsatzungen der leitende Geist und der treue Eckhardt des radikalen Fortschrittes. Die Verschmelzung des Turnlehrerseminars mit dem Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerseminar, sowie der Bau der Bundesturnhalle waren sein Werk. Seit 1881 war er Präsident des Turnlehrerseminars, mit Ausnahme der Jahre 1890 und 1891, während das Seminar seinen Sitz in Indianapolis hatte. In freigemeindlichen Kreisen war er ebenfalls unermüdlich tätig, und an der Entwicklung des Nationalen Deutschamerikanischen Lehrerseminars, in dessen Direktorium er lange Jahre eine maszgebende Rolle spielte, nahm er energischen Anteil. Für vernunftgemäsze Erziehung der Jugend trat er überall mit Enthusiasmus ein. Die Erhaltung und Verbreitung deutscher Sprache und Lebensanschauung war ihm ein Herzensbedürfnis; ebenso schwärmte er für deutsche Kunst, besonders für Theater und Musik, als der beiden mächtigsten Kulturmittel deutscher Sitte, Sprache und Gewohnheiten.

Auch in der Freien Gemeinde von Milwaukee und im Bund der Radikalen nahm er eine hervorragende Stelle ein, und im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben tauchte keine Frage auf, welche auf durchdringende fortschrittliche Reformen auf politischem, sozialem und religiösem Gebiete abzielte, die in ihm nicht einen energischen und entschiedenen Befürworter hatte. Zwar wurde er in seinem idealen Streben oft verketzert und verhöhnt. Wie jeder, der

sich voll und ganz in den Dienst des Fortschrittes stellt, so blieb auch er nicht von böswilligen Verfolgungen und Verdächtigungen verschont, aber er liesz sich dadurch nicht irremachen, und sein Wirken im Dienste des Fortschrittes war kein fruchtloses. Was er dem Turnerbunde war, was er im Interesse der Aufklärung und der freisinnigen Jugenderziehung getan, gehört der Geschichte an, und die Lücke, welche sein Tod in die Reihen der Fortschrittsarmee gerissen, wird noch lange schmerzlich gefühlt werden.

Am 25. Mai 1889 vermählte er sich mit Fräulein Magdalena Schiesz, die bis dahin als Lehrerin an einer öffentlichen Schule tätig gewesen war. Seine Ehe war eine äuszerst glückliche, da beide Gatten von den gleichen Idealen beseelt waren und sich gegenseitig in harmonischer Weise ergänzten.

Boppe starb am 12. Januar 1899, den meisten unerwartet, da man hoffte, dass sich seine Krankheit zum Besseren wenden werde. Die höchst eindrucksvolle Leichenfeier fand am Sonntag dem 15. Januar in dem Turnsaale der Bundesturnhalle statt, unter äuszerst zahlreicher Beteiligung, zu der sich auch viele Leidtragende von auswärts eingefunden hatten. Die Gedächtnisrede hielt sein langjähriger Kollege und Mitarbeiter Heinrich Huhn, dem noch andere mit Worten der Verehrung und Anerkennung folgten, worauf zum Schluss der fast endlose Leichenzug sich nach dem Krematorium auf dem Friedhofe von Forrest Home bewegte, wo am nächsten Tage die Verbrennung vorgenommen wurde.

(Quelle: Der Freidenker vom 22. Januar 1899.)

Das erste allgemeine Turnfest in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die am 15. Mai 1849 gegründete Philadelphia Turngemeinde feierte am 2. Juni 1851 das Fest ihrer Fahnenweihe, und die begeisterte Teilnahme, die das gesamte Deutschtum diesem Feste entgegengebracht hatte, erregte bei vielen den lebhaftesten Wunsch, die Turngemeinde möge ein allgemeines Turnfest des am 4. und 5. Oktober 1850 in Philadelphia gegründeten Turnerbundes veranstalten, von dem man erwartete, dass es grosze Unterstützung finden und erfolgreich sein werde.

Die Turngemeinde beschloss deshalb, sämtliche Turner von Nordamerika zu einem solchen Feste einzuladen. Ein Festausschuss wurde ernannt, ein Festplatz gesichert und am 7. August folgendes Einladungsschreiben an alle Turnvereine des Landes gesandt:

„Erstes Allgemeines Turnfest in Nordamerika, gehalten am 29. und 30. September 1851 in Philadelphia.

Die Turngemeinde zu Philadelphia hat beschlossen, den 29. und 30. September d. J. ein allgemeines Turnfest zu veranstalten, wozu

sämtliche bekannte Turnvereine eingeladen sind und teilweise ihre Zusage, die Feier des Festes durch ihre Gegenwart zu ehren, bereits gegeben haben. Das Fest wird aus folgenden Hauptabteilungen bestehen:

Samstag, den 27., und Sonntag, den 28. September, Empfang der fremden Turner. Montag, den 29. September, früh 7 Uhr, Zug der Turner durch die Hauptstraszen der Stadt und dann zur Festfeier im Freien auf Lemon Hill.

Die Festfeier besteht in Schauturnen, Abhalten von Reden bezüglich des Turnwesens, und in geselligen Unterhaltungen, welche zum Vergnügen und zur Verbrüderung der verschiedenen Vereine dienen.

Dienstag, den 30. September, Zug sämtlicher Turner in das Stadthaus und Independence Square, dann Turnfahrt. Zum Schluss des Festes Ball.

Alle auswärtigen Turner sind Gäste der hiesigen Vereine und deren Freunde. Es wird aufs beste gesorgt werden, um ihnen den Aufenthalt dahier während des Festes so angenehm als möglich zu machen.

Für den Ausschuss: H. Leonhardt, Sekretär."

Da der im Vorjahre gegründete Turnerbund, trotz aller Anstrengungen, sich immer noch nicht genügende Geltung hatte verschaffen können, so berief der vorläufige Bundesvorort zu New York, in Verbindung mit dem Feste, eine Turnertagsatzung, die am 1. und 2. Oktober zusammenkam.

Die Turnvereine des Landes hatten ihr Möglichstes getan, der Einladung Folge zu leisten. Ihre Beteiligung hatten zugesagt der Turnverein und der Soziale Turnverein von New York, der Turnverein von Boston, der Soziale Turnverein von Baltimore und die Turnvereine von Newark und Reading. Etwa 600 Turner nahmen teil am Feste, darunter Gottfried Kinkel, Gustav Struve und Papa Schlöffel. Das Deutschtum Philadelphias hatte alles aufgeboten, den Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, und verlief denn auch das Fest in glänzender Weise.

Dem Programm gemäsz wurden die fremden Turner am Samstag dem 27. September in der South Military Hall, dem Hauptquartiere des Festes, groszartig empfangen. Der Sonntag war zur Erholung und beliebigen Unterhaltung bestimmt, sowie zum Empfange später eintreffender Gäste.

Am Montag versammelten sich die Turner schon früh im Hauptquartiere, liezen ihre Hörner ertönen, scharten sich um ihre Banner und, vom Jubelrufe der Philadelphier begrüszt, zogen die Weiszjacken, wie man die Turner damals nannte, durch einige Hauptstraszen der Stadt nach dem am schönen Schuylkill gelegenen Festplatze Lemon Hill. An der Spitze marschierten die Philadelphier, nach ihnen kamen die Baltimorer, militärisch in Riegen geteilt, dann die New Yorker, voran der Riese Saladin mit der mächtigen blutroten Fahne, Newarker, Readinger und die Philadelphier Sänger. Die einfache Kleidung, schöne Haltung und das kernhafte, gesunde und frische Aussehen der Turner erregten allgemeinen Beifall,

Auf dem festlich geschmückten Lemon Hill angelangt, begann das Schauturnen, wobei der Turnwart Louis Sostmann von der Philadelphia Turngemeinde die Leitung übernahm, dem überhaupt allerseits bereitwillig Folge geleistet wurde. Die Vereine von New York, Baltimore und Philadelphia wetteiferten in olympischen Spielen und manchem wackeren Turner wurden Hochs von der versammelten Menge gespendet. Ein Turner von Baltimore erklomm die etwa siebenzig Fusz hohe Kletterstange und pflanzte unter allgemeinem Jubel und Jauchzen die Flagge der Vereinigten Staaten auf, während die Musikbande Hail Columbia und Starspangled Banner spielte.

Als die Reden begannen, bildeten die Turner und Gäste einen Halbkreis, und der erste Sprecher der Turngemeinde, Gustav R. Bechler, hiesz dann die Festteilnehmer in herzlichen Worten willkommen. Ihm folgten noch in kurzen Ansprachen die Herren Ginal von Philadelphia, Ludvigh von Baltimore, Stein und Sigismund Kaufmann, der Bundessprecher, beide von New York, Scheibel von Brooklyn, und zum Schluss Gottfried Kinkel, der die Turner ermahnte, immer und immer für die schöne Sache der Turnerei einzutreten und nie und nimmer die Mission der Turner Amerikas zu vergessen. Sie sind berufen, den Stamm des Erlösungsheeres von der Knechtschaft zu bilden. Er stellte dann einen weiteren Pionier der Turnerei, einen alten Freund namens Solomon aus Cincinnati, den Nestor der deutschen Turner in Amerika, den Turnern vor. Er war seit 1830 in diesem Lande und schon seit 1809 zu den Turnern zu zählen. Im Jahre 1816 hatte er als der erste Turnerapostel Deutschland bereist, und wurde wegen seiner Tätigkeit von der Despotie in den Kerker gesteckt, von wo aus er später nach Amerika entwich. Eine von ihm gehaltene Ansprache fand allgemeinen Beifall.

Es herrschte auf dem Festplatze ein fröhliches, gemütliches Treiben, bis etwa um sechs Uhr abends in Reihen von vier der Rückmarsch zur Stadt angetreten wurde. Der Abend wurde teils im Hauptquartier, teils in befreundeten Kreisen bei gemütlicher Kneiperei verbracht. Man muss, wie Franz Arnold bemerkt, Philadelphia kennen, um sich ein Bild der dortigen Gemütlichkeit vorzustellen. Der dicke Georg (Manger), Engel und Wolf, L. Schmidt, Brurein, Bergner, Goll und andere hatten die durstigen Turner eingeladen, und die Philadelphier Gesangvereine verschönerten den genussreichen Abend.

Am Dienstag Morgen um acht Uhr wurde vor dem Hauptquartier Aufstellung zur Parade genommen, worauf der Zug zur Unabhängigkeitshalle marschierte. Die Fahnen in der Mitte, stellten die Turner sich dort im Halbkreis auf und die Musikbande spielte Hail Columbia. Nachdem der Mayor Charles Gilpin die Turner dann begrüszt hatte, hielt der Sprecher der Turngemeinde, Gustav R. Bechler, eine kurze Ansprache, und ihm folgte Sigismund Kaufmann von New York, der zeitweilige Sprecher des Bundes. Unter den üblichen Hochs und Gut-Heils wurde wieder Aufstellung genommen, und der Zug begab sich nun nach dem South-Straszen-

Werft am Delaware, von wo mit dem Dampfer nach Red Bank, einem zu jener Zeit gesuchten Vergnügungsorte, ein Ausflug gemacht wurde, von dem die Turner jedoch schon um drei Uhr nachmittags zurückkehrten.

Zum Schlusse des Festes fand abends ein groszer Ball im Chinesischen Museum statt, der glänzend verlief und zum Erdrücken voll besucht war. Während des Abends wurden im Saale einige athletische Kunststücke aufgeführt, Pyramiden gestellt und Turnerchöre gesungen.

Obgleich damit das eigentliche Turnfest endete, so war die Tagsatzung am Mittwoch und Donnerstag noch mit der Beratung der Bundesangelegenheiten beschäftigt. Die übrigen Turner benutzten aber diese beiden Tage zu fröhlichen, geselligen Unterhaltungen und besuchten die Felsenkeller, da sie, wie schon erwähnt wurde, zahlreiche Einladungen erhalten hatten. Bei diesen gemütlichen Zusammenkünften trugen Peter Krämer von Philadelphia, Weber von New York und Knauer von Baltimore mit köstlichem Humor und gesundem Mutterwitz viel zur Erheiterung bei.

Endlich nahte der Freitag, der Tag der Trennung. Erst zogen die Baltimorer heim. Ihr wackerer Gesangverein schmetterte noch vom Schiffe herab das schöne Lied „Blitzende Speere" den Geleitenden entgegen. Tags darauf verlieszen die New Yorker die Stadt der Bruderliebe.

Während der letzten Tage hatten die Delegaten für die Tagsatzung mit Eifer ihre Geschäfte geordnet und für künftiges Jahr zwei Turnfeste, in Cincinnati und in Baltimore angeordnet.

(Hauptquelle: Dr. Geo. H. L. Haars Aufsatz in der Festzeitung des 28. Turnfestes des Nordamerikanischen Turnerbundes.)

C. F. Huch.

Die Geschichte einer geplanten deutschen Republik in Amerika.

Nach ungedruckten Quellen.

Von Professor Dr. Herman Haupt.

Nach dem Zusammenbruche der französischen Fremdherrschaft hatte der allgemeine leidenschaftliche Wunsch nach Erhaltung und Stärkung der im groszen Befreiungskriege bewährten nationalen Eigenart einen gröszeren Kreis von Patrioten im westlichen Mitteldeutschland zu enger geistiger Bundesgenossenschaft zusammengeführt. In Ausführung eines von Christian Gottfried Körner und E. M. Arndt ausgesprochenen Gedankens bildete sich in den Landschaften am Mittelrhein und unteren Main eine Reihe von „Deutschen Gesellschaften", die es sich zum Ziele setzten, deutsche Art, Zucht und Frömmigkeit zu pflegen, und der besonders in den früheren Rheinbundstaaten noch fortbestehenden Hinneigung zu fran-

zösischer Sprache und Geistesart entgegenzuarbeiten. Je weniger die Verhandlungen des Wiener Kongresses dazu angetan waren, die im Kreise Arndts und seiner Gesinnungsgenossen auf die Neugestaltung Deutschlands gesetzten Hoffnungen zu verwirklichen, in desto entschiedenere Gegnerschaft wurden die in jenen Gesellschaften vereinigten Deutschgesinnten gegen die leitenden Mächte des Kongresses, namentlich gegen Oesterreich, gedrängt. Als seit dem Ende des Jahres 1814 der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preuszen sich in der Art verschärfte, dass die Möglichkeit eines kriegerischen Zusammenstoszes recht nahe gerückt schien, da reifte im Schosze jener Gesellschaften der Plan zur Gründung eines groszen Geheimbundes, der sich über ganz Deutschland erstrecken und die Einigung Deutschlands unter Preuszens Führung zu seinem Wahlspruche machen sollte. Unmittelbar nach der Begründung des Bundes ist dessen Leiter, Justizrat Karl Hoffmann in Rödelheim, mit dem Fürsten Hardenberg in Verbindung getreten, der die Pläne in vollem Umfange billigte und seine Ausbreitung in Süd- und Mitteldeutschland eifrig förderte. Die unglückliche Wendung der preuszischen Politik nach dem Abschlusse der „Heiligen Allianz" hat jedoch den intimen Verbindungen des preuszischen Staatskanzlers mit dem Hoffmann'schen Geheimbunde ein jähes Ende bereitet.

Als es im Herbst 1815 zu der von Berlin aus angeordneten Auflösung des Bundes kommen sollte, zeigte es sich aber auch, dass die Geister, die man zur Stärkung von Preuszens Stellung gerufen, nicht alsbald wieder zu bannen waren. In dem Augenblicke, in dem Preuszen seiner nationalen Aufgabe und zugleich dem Konstitutionalismus sich zu versagen schien, sehen wir einen guten Teil der Mitglieder jenes Geheimbundes in leidenschaftlicher Verbitterung einer radikalen demokratischen Richtung sich zuwenden, für die der Keim in der politischen Stimmung dieses von den Ideen der französischen Revolution tiefgehend beeinflussten Kreises ohnehin vorhanden war. Am schärfsten spitzte sich die Gegnerschaft gegen die durch die Deutsche Bundesakte geschaffenen politischen Zustände Deutschlands in dem Kreise der Gieszener „Schwarzen" zu, die mit jener Gruppe radikaler Politiker, namentlich den beiden Brüdern Wilhelm und Ludwig Snell, dem Advokaten Karl Heinrich Hofmann aus Darmstadt und dem Butzbacher Konrektor Weidig enge Beziehungen unterhielten. In den von den Führern der Gieszener „Schwarzen", den Brüdern August und Karl Follen, im Jahre 1818 entworfenen „Grundzügen für eine künftige Reichsverfassung" wurde geradezu grundsätzlich jede Anknüpfung an das historisch Gegebene abgelehnt; das einzige Heil wurde vielmehr in der Verwirklichung der Theorien des „Contrat social" und von der Durchsetzung der republikanischen Staatsform erwartet. Das war die Antwort der heiszblütigen Jugend auf die Festsetzung der Deutschen Bundesakte, „der unwürdigsten Verfassung die je einem groszen Kulturvolk von eingeborenen Herrschern auferlegt worden war."

Am 23. März 1819 ist der in den weitesten akademischen Kreisen als Werkzeug des russischen Despotismus verhasste August von Kotzebue unter dem Dolche des Jena'schen Burschenschafters Sand

gefallen. Karl Follen und seine „Unbedingten" erwarteten damals mit Zuversicht, dass diese Tat das Zeichen zu einer allgemeinen Volkserhebung und zur Aufrichtung des deutsch-christlichen Freistaates geben werde. Um so grausamer war die Enttäuschung der „Schwarzen" und ihrer älteren Verbündeten, als es sich zeigte, dass die breiten Volksmassen nach wie vor in vollständiger Apathie verharrten. Als dann im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse die Knebelung der Presse, die Unterdrückung der akademischen Freiheit und die Verfolgung der hervorragendsten Patrioten durch die Mainzer Untersuchungskommission ohne Widerspruch der Volkskreise im ganzen Bundesgebiete vor sich ging, da konnte auch Karl Follens eiserner Starrsinn sich der Erkenntnis nicht länger verschliesszen, dass seine und seiner Gesinnungsgenossen Rolle in Deutschland ausgespielt sei.

Ein merkwürdiges Zeugnis dafür besitzen wir in einer unter den Papieren von Follens Vertrauten, dem Wetzlarer Gymnasialdirektor Ludwig Snell, beschlagnahmten Denkschrift, die uns mit Follens Plan bekannt macht, durch die gemeinsame Auswanderung der deutschen Demokraten nach Nordamerika die Grundlage für die Bildung eines Deutschen Idealstaates auf dem Boden der Neuen Welt zu schaffen. Von düsterer Resignation diktiert, stellt die Einleitung dieser zu Ende des Jahres 1819 verfassten Denkschrift fest, dass eine Gesundung der deutschen Verhältnisse in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen sei: „Statt Volkseinheit und allgemeiner gleicher Freiheit ist uns Volkszerstückelung und allgemeine gleiche Knechtschaft geworden. Ackerbau und Gewerbe sind durch übermäszige Steuern und Mauten niedergedrückt, die Geistesfreiheit ist nahezu vernichtet; Unabhängigkeit der Gerichte, Sicherheit des Einzelnen, alle Rechte des Menschen und des Bürgers werden verhöhnt, und dieser ganze Inhalt des gemeinen Elends, das durch die Bundestagsbeschlüsse vom September vollendet worden, wird durch eine Form zusammengehalten, die nur zur Unterdrückung jeder innerhalb derselben aufkeimenden Freiheit wirken wird." Steht somit fest, dass das Schicksal des Vaterlandes vom Lichte zur Finsternis und zum allgemeinen Verderben sich abgewendet hat, so kann doch dieses Verhängnis den deutschen Patrioten weder im Glauben an sein Volk wankend machen noch in seinem Entschlusse, „das Urbild der Menschheit im eigenen Volke zu retten und aufrecht zu erhalten." Da nun aber ein Wirken zum wahren Wohle des Vaterlandes auf deutschem Boden unmöglich gemacht worden, so gilt es, im Auslande eine Freistätte zu suchen, für die nur die nordamerikanischen Freistaaten in Betracht kommen können.

An die Gründung einer „alle Zweige des Wissens umfassenden deutschen Bildungsanstalt" in Amerika knüpft Follen die weitestgehenden Hoffnungen. Sie soll erstlich den politisch Verfolgten eine Zuflucht gewähren, ferner unter den Deutschamerikanern die Liebe zu ihrer vaterländischen Art, Sprache und Bildung stärken und dadurch der Erhaltung des Deutschtums dienen. Wenn es ferner Follen als die höchste Aufgabe des amerikanischen Gemeinwesens gilt, die Idee der Freiheit und Gleichheit in reinster Form zu

verwirklichen, so muss „von Deutschland, als dem Mittelpunkte der ganzen neueren Bildung, auch für Amerika der tiefe geistige Gehalt ausgehen, der allein die Grundlage seines Weltstrebens ausmachen kann." Aus diesem Grunde wünscht denn Follen auch, dass der nach Amerika auswandernden „Lehrergemeinde" sich auch andere deutsche Auswanderer anschlieszen und für die Zwecke der „teutschen Bildungsanstalt" tätig sind. „Auf diese Weise kann es gelingen, die Teutschen in Nordamerika zu einem auf dem Kongresse vertretenen Staat zu verbinden, der ein Vorbild für das Mutterland und in vielfacher Beziehung für seine Befreiung wichtig werden kann." Die Begründung und Erhaltung der geplanten deutschen Volkshochschule sollte von vornherein durch eigene Mittel sicher gestellt werden, deren Gewinnung Follens Denkschrift in erster Linie dienen wollte. Als Mitglieder der „Lehrergemeinde" waren auszer Karl Follen und seine Genossen aus dem Kreise der „Schwarzen" wohl zunächst die um ihrer freisinnigen Haltung willen von ihren Lehrstühlen verdrängten Universitätslehrer, wie Oken, Fries und de Wette, und die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell in Aussicht genommen.

Im Gieszener Kreise rüstete man sich zu Beginn des Jahres 1820 schon ernstlich zur Reise in die Neue Welt. Ein unter den Papieren eines der „Schwarzen" gefundenes Gedicht gibt den Empfindungen, die Follens Freunde damals erfüllten, stimmungsvollen Ausdruck. Wenigstens die Schlusstrophe dieses „Abschiedes vom Vaterlande" sei hier mitgeteilt:

„Ein neues Vaterland geh' ich zu finden,
Wo Vater Franklins frische Seele baute,
Die münd'ge Welt der eignen Kraft vertraute,
Der Freiheit junges Licht sich will entzünden!
Da drüben wächst sie auf zur jungen Eiche.
Wir bringen Zunder zu den regen Flammen,
Zum neuen Kreuzzug, zum gelobten Reiche.
Rom ist, wo freie Römer stehn zusammen!"

Wenige Tage, nachdem Karl Follen seine Denkschrift an Ludwig Snell in Wetzlar bekannt gegeben hatte, wurde diese am 9. Januar 1820 bei Snells Verhaftung mit dessen übrigen Papieren beschlagnahmt. Karl Follen, der in Gieszen über die Verfasserschaft der Denkschrift vernommen werden sollte, ergriff die Flucht und fand gleich zahlreichen anderen freisinnigen deutschen Gelehrten ein Asyl in der Schweiz, wo er an der Baseler Universität von 1821 bis 1824 als Lektor der Rechtswissenschaft wirkte. Als Oesterreich und Preuszen wegen seiner neuen politischen Umtriebe 1824 von der Schweiz die Auslieferung Follens forderten, flüchtete er nach Nordamerika und ist hier durch seine glänzenden Vorlesungen über deutsche Literatur für die Einbürgerung deutscher Wissenschaft und Dichtung in den amerikanischen Kreisen in erfolgreichster Weise tätig gewesen.

Während Karl Follen, soweit wir sehen, auf den Plan einer deutschen Massenauswanderung nach Amerika nicht mehr zurück-

kam, nahm im Jahre 1833, als abermals jede Aussicht auf eine freiheitliche Gestaltung der deutschen Verhältnisse geschwunden schien, Karl Follens jüngerer Bruder Paul, damals ein vielbeschäftigter, in Gieszen hochangesehener Advokat, jenen Gedanken wieder auf. Eine von den drei ehemaligen Gieszener „Schwarzen", dem Pfarrer Friedrich Münch, dem Advokaten Ch. von Burig, Paul Follen, sowie des letzteren Schwager, Universitätsprofessor Vogt (dem Vater Karl Vogts) unterzeichnete Denkschrift vom Jahre 1833 gab der Ueberzeugung Ausdruck, „dass uns die Verhältnisse in Deutschland weder jetzt noch für die Zukunft gestatten, die Anforderungen, die wir als Menschen und Staatsbürger für uns und unsere Kinder an das Leben machen müssen, zu befriedigen", und dass „nur ein Leben, wie es in den freien Staaten Nordamerikas möglich ist, uns und unseren Kindern genügen könne."

Die geplante „Auswanderung im Groszen" sollte die tüchtigen deutschen Elemente zusammenhalten und in Nordamerika ein echt volkstümliches Leben, ein von Kastengeist, Standesdünkel und dem Zwange kleinlicher Modesucht und Verwöhnung freies, auf den wahren Geist des Christentums gegründetes, verjüngtes Teutschland erstehen lassen. Das Ziel der Auswanderung sollte das damals noch nicht staatlich organisierte Territorium Arkansas sein. An die erste, von Münch und Paul Follen geführte Auswanderungsgesellschaft, die 1834 in einer Stärke von etwa fünfhundert Köpfen abging, sollten sich alljährlich neue deutsche Kolonien anschlieszen, bis diese endlich als ein eigener deutscher Freistaat an die Union angegliedert werden könnten. Die Verfassung der ersten Kolonie war im voraus bis ins Einzelne festgelegt; namentlich war die Haltung von Sklaven bei Strafe der Ausschlieszung verboten. Der deutschamerikanische Muster-Freistaat sollte, so hoffte man, auch auf die freiheitliche Entwicklung des alten Vaterlandes eine wohltätige Rückwirkung ausüben.

Das mit so hochfliegendem Idealismus ins Werk gesetzte Unternehmen schlug infolge unzweckmäsziger Vorbereitung und unglücklicher Zwischenfälle fehl. Paul Follen sah seine Auswandererschar, von der er in Unfrieden geschieden, sich nach allen Richtungen hin zerstreuen und hatte eine Reihe weiterer schmerzlicher Enttäuschungen erlebt, als er 1844 auf seiner Farm in Missouri dem Tropenfieber erlag. Friedrich Münch, zu dem sich bald auch sein jüngerer Bruder Georg, gleichfalls ein alter Gieszener „Schwarzer", gesellt hatte, kämpfte sich tapfer durch. In hartem Ringen in der Wildnis von Warren County am Missouri gelangte er zu Wohlstand und Ansehen, wurde zum Staatssenator gewählt, wirkte in erfolgreicher Weise für die Sklavenemanzipation und entfaltete daneben eine ungemein rührige literarische Tätigkeit. Als einer der volkstümlichsten und angesehensten Vertreter der alten Generation des Deutschamerikanertums hat sich der tapfere Pionier den Unabhängigkeitssinn und den Idealismus seiner stürmischen Jugendzeit bis ins hohe Greisenalter und bis zu seinem Tode (1881) bewahrt.

(Quelle: Der Freidenker vom 11. August 1907.)

August Brückner.

Zu den Männern, die sich eifrig bemühten, die Grundsätze der republikanischen Partei unter den Deutschen Philadelphias zu verbreiten, und 1856 und 1860 ihre Unterstützung Fremonts und Lincolns bei den Präsidentenwahlen zu gewinnen, gehört auch August Brückner. Er wurde am 27. Mai 1828 in Würzburg geboren. Seine Familie gehörte dem Judentume an, doch scheint der freisinnige und unabhängige Geist seines Vaters ihn schon frühzeitig auf die Bahn der geistigen Freiheit hinübergeleitet zu haben. Eine sorgfältige Schulerziehung, eigener Bildungsdrang und die Erfahrung des Lebens machten ihn bald, seinen Jahren weit voraus, zum reifen, klaren und praktisch tüchtigen Mann. Er war Kaufmann und hatte als solcher durch Fleisz und Eifer sich in Philadelphia bald eine gesicherte und für die Zukunft vielversprechende Stellung erworben. Aber das sonst in diesem Lande alles verschlingende „Geschäft" war nicht im stande, ihn von der Teilnahme an den höheren Interessen des Lebens abzuziehen. Vor allen Dingen gab er sich ganz und gar den Bestrebungen der freien Gemeinde zu eigen und er hat der Philadelphier Gemeinde von ihrer Gründung an als einfaches Mitglied, als Schriftführer, als Schatzmeister, als Vizepräsident und Präsident mit einem Eifer und einer Treue ohne Gleichen gedient. Er wurde auch mehremale zum Präsidenten der Gemeinde-Liedertafel, der jetzigen Harmonie, gewählt und war 1857 einer ihrer Delegaten beim siebenten allgemeinen Sängerfeste in Philadelphia. Auch bei jedem sonstigen gemeinnützigen Unternehmen war er stets mit in den ersten Reihen beteiligt, so dass er sich die allgemeinste Anerkennung und Achtung erwarb.

Als der Bürgerkrieg ausbrach und der Norden sich zum Kampfe für die Erhaltung der Union rüstete, schloss Brückner sich zunächst der von der Liedertafel der freien Gemeinde gebildeten Schützenkompanie der Home-Garde, den Freemen's Rifles, an und ward von ihr zum Leutnant gewählt, trat aber später als Hauptmann unter Oberst Koltes in das 73. Regiment der Freiwilligen Pennsylvaniens. Was ihm an kriegerischer Erfahrung abging, ersetzte er bald durch eisernen Fleisz und gewissenhafte Berufstreue, so dass er von seinen Obern geschätzt, von seinen Kameraden geachtet, von seinen Leuten geliebt ward. Es gab kein braveres Herz in der deutschen Division. Er machte mit ihr den ganzen Feldzug mit, und war eben von den Offizieren seines Regiments zum Major gewählt worden, als der Rückzug von Rappahanok began, der mit den blutigen Schlachten bei Manassas oder Bull Run endigte. Hier ist er am 30. Aug. 1862, dem zweiten Schlachttage, an der Spitze seines Regiments, fast gleichzeitig mit seinem Obersten Koltes, der die Brigade befehligte, durch eine feindliche Kugel gefallen. Er starb wie ein Held, seiner Ueberzeugung getreu, und selbst im Tode noch mehr um das Schicksal seiner Leute, als um sein eigenes Ende bekümmert.

C. F. Huch.

Gustav Körner.

Gustav Körner wurde am 20. November 1809 als Sohn eines wohlhabenden Buchhändlers in Frankfurt am Main geboren und bezog, nach gründlicher Vorbildung, im Jahre 1830 die Universität in Jena, wo er sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmete und es auf den Universitäten in München und Heidelberg fortsetzte. Zur Zeit, als in Deutschland die Verfolgung gegen die freiheitsbegeisterten Studentenverbindungen und Burschenschaften ins Werk gesetzt wurde, ward auch er in Untersuchungshaft gezogen und erst nach vier Monaten wegen Mangel an Beweisen wieder in Freiheit gesetzt. Im Jahre 1832 beendete er seine Studien und liesz sich als Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt nieder. Die freiheitsfeindlichen Maszregeln des deutschen Bundestages hatten am 3. April 1833 einen Aufstand der nach Freiheit und Einheit strebenden Bürger Frankfurts zur Folge, an dem auch Körner sich beteiligte und bei dem Sturm auf die Hauptwache verwundet wurde. Doch gelang es ihm, sich durch rechtzeitige Flucht der Verfolgung und langer schwerer Gefangenschaft zu entziehen. Er ging mit anderen Gesinnungsgenossen nach Amerika und siedelte sich im Juli 1833 in Belleville, Ill., an, das bis zu seinem Tode seine Heimat blieb. Um sich eine genauere Kenntnis amerikanischer Rechtsformen zu sichern und auch in der englischen Sprache sich zu vervollkommnen, bezog er die Rechtsschule in Lexington, Ky., wo er zwei Jahre blieb und dann die Praxis als Rechtsanwalt in Belleville aufnahm. Er erwarb sich bald ein hohes Ansehen als Rechtskundiger und eine ausgedehnte Klientel, deren Interessen er mit groszem Scharfsinn und in fähigster Weise vertrat. Im Jahre 1838 veröffentlichte er ein wertvolles Handbuch in deutscher Sprache, in welchem er die bestehenden Gesetze mit erläuternden Anmerkungen zum Verständnis seiner deutschen Mitbürger brachte. Von 1842 bis 1843 war er Mitglied der Staatsgesetzgebung von Illinois; von 1845 bis 1851 war er Mitglied des obersten Gerichtshofes des Staates, und von 1853 bis 1857 Vizegouverneur. Wie alle vor dem Jahre 1848 in dieses Land eingewanderte Deutsche schloss auch er sich der demokratischen Partei an. Als ausgesprochener Gegner der Sklaverei sagte er ihr jedoch, als sie sich zum willenlosen Werkzeug der südlichen Sklavenhalter machte, Valet und trat im Jahre 1856 in die Reihen der republikanischen Partei. Als im Jahre 1861 die Rebellion ausbrach, organisierte er das 43. Freiwilligen-Regiment von Illinois, das ihm zu Ehren den Namen Körner-Regiment erhielt, und trat dann mit dem Range eines Obersten in den Stab von General Fremont, als Judge Advocate. Nach Fremonts Versetzung auf den östlichen Kriegsschauplatz wurde er dem Stabe Hallecks zugeteilt, aber schwankende Gesundheit zwang ihn bald darauf, aus dem Militärdienst auszuscheiden. Im Jahre 1862 ernannte ihn Lincoln zum Gesandten in Spanien, welchen Posten er zwei und ein halbes Jahr in vorzüglicher Weise bekleidete. Seine Erfahrungen und Erlebnisse in Spa-

nien schilderte er in hübscher Form in einem Büchlein, das viele Leser fand. Im Jahre 1870 wurde er zum Präsidenten der ersten staatlichen Eisenbahnkommission von Illinois ernannt.

Als die republikanische Partei sich immer mehr als eine korrupte Beutepartei entwickelte, sagte er sich auch von dieser los und schloss sich der liberalen Bewegung an, die im Jahre 1872 Greeley als Gegenkandidat von Grant für die Präsidentschaft ins Feld stellte und namentlich unter den Deutschen groszen Anhang fand. Zu jener Zeit machte Körner einen Ausspruch, der sich bald zum Schlagwort für die ganze Wahlkampagne gestaltete. Auf die Frage, für wen er stimmen würde, sagte er: „Zwischen Grant und Greeley, allemal für Greeley." Er selbst wurde in dieser Kampagne von den Liberalen zum Gouverneurskandidaten ernannt, unterlag aber in der Wahl. Von der Zeit an zog er sich aus dem öffentlichen politischen Leben zurück, lieh aber in nationalen Wahlen der demokratischen Partei seine Unterstützung, obschon auch gegen diese sich Selbständigkeit im Urteile wahrend. Er widmete sich nun wieder der Rechtspflege und war namentlich in Fragen des konstitutionellen Rechtes eine hervorragende Autorität. In seinen Muszestunden widmete er sich schriftstellerischen Arbeiten. So lieferte er anfangs der achtziger Jahre einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Deutschamerikanertums mit seinem Buche: „Das deutsche Element in den Vereinigten Staaten von 1818 bis 1848." Auch als Mitarbeiter an hervorragenden deutschen und englischen Zeitschriften war er tätig, und alle seine Arbeiten zeichneten sich durch einen klassischen Styl, durch scharfsinnige Ausführung und durch klares objektives Urteil aus. Als Lieblingsthema behandelte er die politischen Vorgänge in Europa und Amerika und die Kritik über diese Fragen behandelnde literarische Erscheinungen der Neuzeit. In seinem Nachlass befand sich das Manuskript seiner persönlichen Denkwürdigkeiten, die vor kurzem in Buchform erschienen sind.

Unter seinen engeren Mitbürgern stand er in höchster Achtung. Diese gab sich am 15. Juni 1886, als er mit seiner Gattin, die ihm bald darauf durch den Tod entrissen wurde, das goldene Hochzeitsfest feierte, in glänzenden Ovationen kund.

Er starb am 9. April 1896, und seine Leichenfeier, die am Sonntag dem 12. April stattfand, war höchst eindrucksvoll und imposant.

Mit ihm schied aus einem an Ehren und Anerkennung reichen Leben einer der hervorragendsten Vertreter des Deutschtums in unserer Republik, einer jener kernigen deutschen Männer, die in diesem Lande die schwere Pionierarbeit für die fortschrittliche Entwickelung des Volkes übernommen haben und trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten bis zu ihrem Lebensende fortsetzten. Sie zu ehren und ihr Andenken wach zu halten und auf kommende Generationen fortzupanzen, ist die Pflicht ihrer Zeitgenossen. Gustav Körner war einer der besten jener Vorkämpfer des Fortschritts, und die Ideale, für die er schon in Deutschalnd stritt und kämpfte, litt und verfolgt wurde, hat er bis in sein hohes Alter treu bewahrt. Ein treuer Bürger unserer Republik und Amerikaner in seinem

ganzen Fühlen und aus voller Ueberzeugung, blieb er doch deutsch in seinem ganzen Wesen. In allen seinen Handlungen gab sich die angeborene deutsche Redlichkeit, deutsche Ueberzeugungstreue und peinliche Gewissenhaftigkeit kund, und das sicherte ihm die Anhänglichkeit seiner Stammesgenossen und die hohe Achtung seiner amerikanischen Mitbürger.

(Quelle: Der Freidenker vom 19. April 1896.)

Friedrich Karl Castelhun.

Friedrich Karl Castelhun wurde im Jahre 1828 am 27. Februar in Nordheim bei Worms geboren, absolvierte mit Glanz das darmhessische Gymnasium in Bensheim an der Bergstrasze und kam 1847 mit seinen Eltern (der Vater war Arzt) nach Illinois. Er widmete sich in Cleveland und Ann Arbor dem Studium der Medizin und vervollständigte später seine Studien durch mehrjährigen Aufenthalt an den Universitäten von Würzburg, Wien, Prag und Berlin. Er liesz sich nach seiner Rückkehr in die Vereinigten Staaten als praktischer Arzt in St. Louis nieder, wo er eine segensreiche Tätigkeit entwickelte.

Im Jahre 1872 stattete er seinen in San Francisco lebenden Geschwistern, dem Rechtsanwalt F. J. Castelhun und der Lehrerin Fräulein Marie Castelhun einen Besuch ab, und war von der herrlichen Natur Californiens so bezaubert, dass er im Jahre 1875 dorthin übersiedelte und sich der ärztlichen Praxis widmete. Im Jahre darauf starb ihm ein hoffnungsvoller Sohn, und dies veranlasste ihn, mit seiner Familie nach St. Louis zurückzukehren. Allein die Sehnsucht nach dem Lande des Weins und der Blumen bestimmte ihn, mit seinen Angehörigen wieder nach San Francisco zu übersiedeln, wo er bis zu seinem Tode als Arzt und Schriftsteller tätig war.

Zum siebenzigsten Geburtstage des Dichters, am 27. Februar 1898, wurde ihm von einer Anzahl der hervorragendsten Vertreter des Deutschtums von San Francisco eine glänzende Ehrenbezeigung in der Form eines feierlichen Kommerses dargebracht, und bei dieser Gelegenheit der greise, aber geistig und körperlich durchaus rüstige Dichter in Poesie und Prosa gefeiert.

Er starb am 1. November 1905. In ihm verlor das fortschrittlich gesinnte Deutschtum einen der offenherzigsten, zielbewusstesten Kämpfer für Recht, Wahrheit und Freiheit, und einen der begabtesten, feinfühligsten und begeistertsten Dichter, der die nachstehenden herrlichen Worte an seine Kinder und die Kinder aller Deutschen in diesem Lande richtete:

Pflegt die deutsche Sprache,
Hegt das deutsche Wort;
Denn der Geist der Väter
Lebt darinnen fort,
Der so viel des Groszen
Schon der Welt geschenkt,
Der so viel des Schönen
Ihr ins Herz gesenkt.

Was ein Lessing dachte,
Was ein Goethe sang,
Immer wird's behalten
Seinen guten Klang.
Und gedenk' ich Schillers,
Wird das Herz mir warm;
Schiller zu ersetzen,
Ist die Welt zu arm.

Teuer, meine Kinder,
Sei uns dieses Land;
Doch an Deutschland knupfet
Uns der Sprache Band.
Wahrt der Heimat Erbe,
Wahrt es euch zum Heil;
Noch den Enkelkindern
Werd' es ganz zuteil.

Wenn dereinst entfallen
Mir der Wanderstab,
Wenn ich längst schon ruhe
In dem kühlen Grab,
Was die Gunst der Muse
Freundlich mir beschied,
Ehrt es, meine Kinder,
Ehrt das deutsche Lied!

Pflegt die deutsche Sprache,
Hegt das deutsche Wort;
Denn der Geist der Väter
Lebt darinnen fort,
Der so viel des Groszen
Schon der Welt geschenkt,
Der so viel des Schönen
Ihr ins Herz gesenkt.

(Quelle: Der Freidenker vom 12. November 1905 und vom 22. Oktober 1911.)

3 1198 05100 1944
N/1198/05100/1944X

UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA LIBRARIES

DEMCO
PAMPHLET BINDER
Gray Pressboard

3 1198 05100 1944
N/1198/05100/1944X